

**1. Vereinigung der Einwohnergemeinde und
der Bürgergemeinde Nunningen**
**2. Änderung des Verzeichnisses der solothur-
nischen Gemeinden**

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 14. Mai 2019, RRB Nr. 2019/779

Zuständiges Departement

Volkswirtschaftsdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Sozial- und Gesundheitskommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage.....	5
1.1 Feststellungen.....	5
1.2 Erwägungen	5
1.3 Voraussetzungen	5
1.3.1 Organisatorische Voraussetzungen	5
1.3.2 Finanzielle Voraussetzungen.....	6
1.3.3 Gemeindebezeichnung.....	6
1.4 Schlussfolgerung.....	6
2. Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden.....	6
3. Rechtliches	7
4. Antrag.....	7
5. Beschlussesentwurf 1	9

Anhang/Beilagen

Beschlussesentwurf 2

Synopse

Kurzfassung

Die Einwohnergemeinde und die Bürgergemeinde Nunningen haben in gesonderten Abstimmungen den Zusammenschluss ihrer Gemeinden per 1. Januar 2020 beschlossen. Die neugebildete Gemeinde nennt sich "Gemeinde Nunningen".

Das Verzeichnis der solothurnischen Gemeinden ist entsprechend zu ändern.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Vereinigung der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde Nunningen per 1. Januar 2020.

1. Ausgangslage

1.1 Feststellungen

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 7. April 2019 stimmten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinde Nunningen einer Vereinigung mit der Bürgergemeinde Nunningen per 1. Januar 2020 mit 323 Ja-Stimmen gegen 121 Nein-Stimmen zu.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Bürgergemeinde Nunningen stimmten einer Vereinigung mit der Einwohnergemeinde Nunningen per 1. Januar 2020 mit 157 Ja-Stimmen gegen 106 Nein-Stimmen zu.

Der Gemeindepräsident erwarhte die Abstimmungsergebnisse. Gegen die Ergebnisse gingen keine Beschwerden ein. Der kommunale Volksbeschluss ist rechtskräftig.

1.2 Erwägungen

Neben der Zustimmung der beteiligten Gemeinden bedarf es nach Art. 47 Abs. 1 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1; KV) für die Bildung, Vereinigung oder Auflösung und die Änderung im Bestand und Gebiet von Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden der Zustimmung durch den Kantonsrat.

Grundsätzlich ist die Vereinigung von Einwohner- und Bürgergemeinden zu grösseren Organisationseinheiten zu begrüssen. Insbesondere ist der Zusammenschluss an die Hand zu nehmen, wenn die beteiligten Gemeinden noch über genügend organisatorischen und finanziellen Spielraum verfügen.

1.3 Voraussetzungen

Voraussetzung für die kantonsrätliche Zustimmung ist, dass die Zukunft der neugebildeten Gemeinde in organisatorischer und finanzieller Hinsicht gesichert ist oder wird.

1.3.1 Organisatorische Voraussetzungen

Die personelle Besetzung der Ämter ist gesichert. Die Bürgergemeinde hatte die Behörden der Einwohnergemeinde als Behörden der Bürgergemeinde anerkannt. Als einzige selbständige Behörde der Bürgergemeinde amtierte die Forstkommision.

Die erforderlichen Ämter der Einwohnergemeinde wurden anlässlich der Gesamterneuerungswahlen vollumfänglich besetzt und es zeichnen sich keine massgeblichen Änderungen in der Organisation und Ämterbesetzung der vereinigten Gemeinde ab. Die Forstkommision soll in die Gemeinde Nunningen integriert werden.

Durch die Vereinigung der Gemeinden sollen künftig Doppelspurigkeiten reduziert und die Administration und Prozesse vereinfacht werden.

1.3.2 Finanzielle Voraussetzungen

Die wichtigsten Kennzahlen bezüglich der finanziellen Lage und Grössenordnung der beteiligten Gemeinden lauten auf der Grundlage der aktuell verfügbaren Jahresrechnungen 2017 wie folgt:

Einwohnergemeinde Nunningen

Steuerfuss (NP/JP)	124% / 124
Einwohner	1899
Eigenkapital	Fr. 3'273'398.21
davon Kapital Spezialfinanzierungen	Fr. 818'712.46
davon Bilanzüberschuss (Kt. 299)	Fr. 1'826'609.80
Verwaltungsvermögen	Fr. 6'836'077.16
Nettoschuld	Fr. 3'562'678.95
Nettoschuld pro Einwohner/in	Fr. 1'876.08
Bilanzsumme	Fr. 11'791'568.14

Bürgergemeinde Nunningen

Wald in ha	227
Ortsansässige Bürger	648
Vorfinanzierungen	-
Sonstige Spezialfinanzierungen	Fr. 619'503.55
Forstreserve	-
Bürgerkapital (Eigenkapital)	Fr. 1'863'753.51
Verwaltungsvermögen	Fr. 80'311.00
Nettovermögen	Fr. 1'783'442.51
Nettovermögen pro Bürger/in	Fr. 2'752.23
Bilanzsumme	Fr. 2'518'036.61

Die finanziellen Verhältnisse der beiden Gemeinden sind geordnet.

1.3.3 Gemeindebezeichnung

Die vereinigte Einwohner- und Bürgergemeinde Nunningen wird künftig die Bezeichnung "Gemeinde Nunningen" tragen.

1.4 Schlussfolgerung

Die Vereinigung der Gemeinden erweist sich als sinnvoll und zweckmässig. Mit dem Zusammenschluss kann die Aufgabenerfüllung der Gemeinde Nunningen sowohl in organisatorischer als auch finanzieller Hinsicht gesichert werden.

2. Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden

Der Zusammenschluss bedingt eine Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden.

3. Rechtliches

Erlasse und Änderungen von Gesetzen, die der Kantonsrat mit weniger als zwei Dritteln der anwesenden Mitgliedern beschliesst, unterliegen der obligatorischen Volksabstimmung (Art. 35 Abs. 1 Bst. d KV). Werden Gesetze von zwei Dritteln oder mehr der anwesenden Mitglieder beschlossen, unterliegen sie dem fakultativen Referendum (Art. 36 Abs. 1 Bst. b KV).

4. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Roland Fürst
Landammann

Andreas Eng
Staatschreiber

5. **Beschlussesentwurf 1**

Vereinigung der Einwohnergemeinde und der Bürgerge- meinde Nunningen

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. Mai 2019 (RRB Nr. 2019/779), beschliesst:

1. Der Vereinigung der Einwohnergemeinde Nunningen mit der Bürgergemeinde Nunningen wird zugestimmt. Die Gemeinde trägt künftig die Bezeichnung "Gemeinde Nunningen".
2. Dieser Beschluss tritt per 1. Januar 2020 in Kraft.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Verteiler KRB

Volkswirtschaftsdepartement
 Amt für Gemeinden (4; gro, ste, flu, scn)
 Zivilstand und Bürgerrecht (2; nae, scs)
 Oberamt Region Dorneck-Thierstein
 Amt für Finanzen
 Amt für Wald, Jagd und Fischerei
 Departemente (5; zur Weiterleitung an die betroffenen Amtsstellen)
 Gemeindepräsidium der Gemeinde Nunningen, 4208 Nunningen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Staatskanzlei (3; eng, ett, rol)
 Amtsblatt (Referendum)
 Parlamentsdienste

¹⁾ BGS 111.1.